

## Merkblatt zur betrieblichen Projektarbeit

In Ihrer betrieblichen Projektarbeit sollen Sie Ihre berufliche Handlungsfähigkeit sowohl fachlich als auch methodisch darstellen. Beachten Sie dabei, dass Ihre Projektarbeit den Aufgaben entspricht, die in den nachfolgenden Paragraphen der Ausbildungsordnung beschrieben sind (siehe auch Anlage 1):

- |                            |                                |
|----------------------------|--------------------------------|
| • IT-Systemelektroniker/in | § 9 Abs. 2 Ausbildungsordnung  |
| • Fachinformatiker/in      | § 15 Abs. 2 Ausbildungsordnung |
| • IT-Systemkaufleute       | § 21 Abs. 2 Ausbildungsordnung |
| • Informatikkaufleute      | § 27 Abs. 2 Ausbildungsordnung |

### 1. Thema

Formulieren Sie bitte in kurzer, prägnanter Form das Thema Ihrer betrieblichen Projektarbeit.

### 2. Termin

Geben Sie den geplanten Bearbeitungszeitraum an. Der maximal mögliche Bearbeitungszeitraum wird Ihnen im Ablaufplan zur Prüfung auf der Website der IHK Frankfurt am Main angezeigt, d. h. Ihr gewählter Zeitraum **darf nur innerhalb** dieses Zeitfensters liegen bzw. eingeteilt werden. Sie finden den Ablaufplan unter folgendem Link: [www.frankfurt-main.ihk.de/zapit](http://www.frankfurt-main.ihk.de/zapit)

Sie dürfen mit der Bearbeitung Ihres betrieblichen Projektes erst nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss beginnen.

### 3. Projektbeschreibung

Beschreiben Sie die Aufgaben- bzw. Problemstellung Ihres Projektes und dessen Einordnung in den betrieblichen Ablauf. Dabei sollen Ist-Zustand, Zielgruppe bzw. Auftraggeber (externer Kunde oder eigenes Unternehmen) sowie Ziele und Nutzen dargestellt werden. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Drücken Sie sich klar und deutlich aus, damit auch Außenstehende verstehen können, was Sie realisieren möchten.
- Der Prüfungsausschuss muss Ihre persönliche Prüfungsleistung erkennen. Die eingebundenen Schnittstellen (z. B. Fremdleistungen) müssen deutlich gekennzeichnet sein.
- Weiterhin soll angegeben werden, welche Mittel (Hard- und Software) Ihnen für die Erledigung zur Verfügung gestellt werden.
- Fachbegriffe ausschreiben.

### 4. Projektumfeld

Geben Sie an, in welchem Umfeld Sie Ihr Projekt bearbeiten. Hilfreich sind beispielsweise Informationen zum Auftraggeber, weitere Größenordnungen (z. B. Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Systeme), Örtlichkeiten, Schnittstellen etc.

Bitte erläutern Sie unternehmensinterne Abkürzungen.

## 5. Projektphasen

Geben Sie hier aussagekräftige Bezeichnungen der einzelnen Projektphasen entsprechend der Vorgaben der Ausbildungsordnung (siehe Anlage 1) mit dem geschätzten Zeitbedarf in Stunden Ihrer persönlichen Arbeit an. Die Projektphasen sind deutlich und verständlich zu beschreiben. Achten Sie darauf, dass die Gesamtzeit von

- |                                             |            |
|---------------------------------------------|------------|
| • IT-Systemelektroniker/in                  | 35 Stunden |
| • Fachinformatiker/in Systemintegration     | 35 Stunden |
| • Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung | 70 Stunden |
| • IT-Systemkaufleute                        | 35 Stunden |
| • Informatikkaufleute                       | 35 Stunden |

nicht überschritten werden darf. Sie müssen dementsprechend die technische, wirtschaftliche und zeitliche Durchführbarkeit beachten. Die Vorbereitung von Präsentation und Fachgespräch gehören nicht zur Bearbeitungszeit.

## 6. Dokumentation

Bitte unterscheiden Sie die Teile Ihrer Projektdokumentation nach Projektbericht und ggf. Kundendokumentation, betriebliche Dokumentation und weiterer Anlagen.

- Erstellung: Der Umfang des Projektberichts ist auf maximal 15 Seiten zu begrenzen. Verwenden Sie eine Schriftgröße von 12pt, die Schriftarten Arial oder Tahoma sowie einen Zeilenabstand von 1,5 Zeilen.. Die Seitenränder sind nach DIN 5008 einzuhalten.
- Empfehlung: Die Anlagen sollen 20 Seiten nicht überschreiten.
- Im Projektbericht ist eindeutig auf die Anlagen zu verweisen, auf die Sie Bezug nehmen.
- Kennzeichnen Sie die Anlagen, die nicht von Ihnen selbst erstellt wurden.

**Beachten Sie, dass Ihre endgültige Dokumentation, welche Sie ins Online-Portal hochladen, eine Größe von 4 MB nicht überschreiten darf.**

## 7. Anlagen zur Erläuterung im Online-Verfahren

Im Online-Verfahren haben Sie die Möglichkeit, dem Prüfungsausschuss erklärende Unterlagen (pdf-Dokumente, maximal 2 MB) zur Genehmigung Ihrer betrieblichen Projektarbeit zur Verfügung zu stellen.

## 8. Präsentationsmittel

Im Prüfungsraum stehen folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Flipchart,
- Pinnwand,
- Wandtafel oder Whiteboard
- Projektionsfläche

Sollten Sie weitere Präsentationsmittel benötigen, sind diese von Ihnen mitzubringen. Stellen Sie in diesem Fall sicher, dass die technische Ausrüstung einsatzbereit und funktionsfähig ist. Zur Sicherheit empfehlen wir ein Ersatzmedium bereit zu halten.

## Anlage 1

Verordnung über die Berufsausbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik  
(hier Ausbildungsordnung genannt)

### § 9 Abs. 2 – IT-Systemelektroniker/-in

Der Prüfling soll in Teil A der Prüfung in insgesamt höchstens 35 Stunden eine betriebliche Projektarbeit durchführen und dokumentieren sowie in insgesamt höchstens 30 Minuten diese Projektarbeit präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Für die Projektarbeit soll der Prüfling einen Auftrag oder einen abgegrenzten Teilauftrag ausführen. Hierfür kommt insbesondere eine der nachfolgenden Aufgaben in Betracht:

1. Erstellen, Ändern oder Erweitern eines Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik einschließlich Arbeitsplanung, Materialdisposition, Montage der Leitungen und Komponenten, Dokumentation, Qualitätskontrolle sowie Funktionsprüfung;
2. Erstellen, Ändern oder Erweitern eines Kommunikationsnetzes einschließlich Arbeitsplanung, Materialdisposition, Montage der Leitungen und Komponenten, Dokumentation, Qualitätskontrolle sowie Funktionsprüfung.

### § 15 Abs. 2 – Fachinformatiker/-in

Der Prüfling soll in Teil A der Prüfung eine betriebliche Projektarbeit durchführen und dokumentieren sowie in insgesamt höchstens 30 Minuten diese Projektarbeit präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Für die Projektarbeit soll der Prüfling einen Auftrag oder einen abgegrenzten Teilauftrag ausführen. Hierfür kommt insbesondere eine der nachfolgenden Aufgaben in Betracht:

1. in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung in insgesamt höchstens 70 Stunden für die Projektarbeit einschließlich Dokumentation:
  - a. Erstellen oder Anpassen eines Softwareproduktes, einschließlich Planung, Kalkulation, Realisation und Testen,
  - b. Entwickeln eines Pflichtenheftes, einschließlich Analyse kundenspezifischer Anforderungen, Schnittstellenbetrachtung und Planung der Einführung;
2. in der Fachrichtung Systemintegration in insgesamt 35 Stunden für die Projektarbeit einschließlich Dokumentation:
  - a. Realisieren und Anpassen eines komplexen Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik einschließlich Anforderungsanalyse, Planung, Angebotserstellung, Inbetriebnahme und Übergabe,
  - b. Erweitern eines komplexen Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik sowie Einbinden von Komponenten in das Gesamtsystem unter Berücksichtigung organisatorischer und logistischer Aspekte einschließlich Anforderungsanalyse, Planung, Angebotserstellung, Inbetriebnahme und Übergabe.

### **§ 21 Abs. 2 – IT-Systemkaufmann/-kauffrau**

Der Prüfling soll in Teil A der Prüfung in insgesamt höchstens 35 Stunden eine betriebliche Projektarbeit durchführen und dokumentieren sowie in insgesamt höchstens 30 Minuten diese Projektarbeit präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Für die Projektarbeit soll der Prüfling einen Auftrag oder einen

abgegrenzten Teilauftrag ausführen. Hierfür kommt insbesondere eine der nachfolgenden Aufgaben in Betracht:

1. Abwicklung eines Kundenauftrages einschließlich Anforderungsanalyse, Konzepterstellung, Kundenberatung sowie Angebotserstellung;
2. Erstellen einer Projektplanung bei vorgegebener Kundenanalyse einschließlich Ermittlung von Aufwand und Ertrag.

### **§ 27 Abs. 2 – Informatikaufmann/-frau**

Der Prüfling soll in Teil A der Prüfung in insgesamt höchstens 35 Stunden eine betriebliche Projektarbeit durchführen und dokumentieren sowie in insgesamt höchstens 30 Minuten diese Projektarbeit präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Für die Projektarbeit soll der Prüfling einen Auftrag oder einen abgegrenzten Teilauftrag ausführen. Hierfür kommt insbesondere eine der nachfolgenden Aufgaben in Betracht:

1. Erstellen eines Pflichtenheftes für ein System der Informations- und Telekommunikationstechnik einschließlich der Analyse der damit verbundenen Geschäftsprozesse;
2. Durchführen einer Kosten-Nutzen-Analyse zur Einführung eines Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik.